

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.06.2022 beschlossene 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krummesse für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen „Grüner Weg“ und „Carlower Weg“ (B.-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung Stecknitzweg (B.-Plan Nr. 12) mit Bescheid vom 19.07.2022 Az.: IV 527 – 512.111-53.075 (6.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.berkenthin-amt.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Berkenthin, 20.07.2022

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**